



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil A

37

Ausgabe 2 Teil A

Kiel, 28. Februar 2023

Inhalt

Seite

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
II. Bekanntmachungen	
Nr. 10 – Vierte Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost Vom 14. Februar 2023.....	38
Nr. 11 – Satzung für das Werk Husumer Horizonte, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, des Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland Vom 2. Februar 2023.....	39
Nr. 12 – Einführung eines Kirchensiegels.....	41
Nr. 13 – Verlust eines Siegelstempels.....	42
Nr. 14 – Kirchenwahl 2023 Termine für die spätere Kirchenwahl.....	43
Nr. 15 – Kirchenwahl in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder – Termine für die Neuwahl	43
Nr. 16 – Kirchenkreissynodenwahl 2023 – Größe der neu zu bildenden Kirchenkreissynoden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	44
Nr. 17 – Pfarrstellenveränderungen.....	44
Impressum.....	47

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

II. Bekanntmachungen

Nr. 10 Vierte Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost

Vom 14. Februar 2023

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost hat am 28. September 2022 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die nachfolgende Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Kirchenkreissatzung

Die Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost vom 20. Mai 2015 (KABl. S. 254), die zuletzt durch die Änderungssatzung vom 29. Oktober 2021 (KABl. S. 488) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die „Anlage (zu § 7 Absatz 2 und § 8a)“ zur Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost wird wie folgt geändert:

1. In der Propstei V wird die Kirchenregion 06 wie folgt gefasst:

„V	06	1	– aufgehoben
V	06	2	– aufgehoben
V	06	3	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt
V	06	4	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Duvenstedt
V	06	5	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volksdorf
V	06	6	– aufgehoben
V	06	7	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hoisbüttel
V	06	8	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberalster-Bergstedt“.

2. In der Propstei VI wird die Kirchenregion 05 wie folgt gefasst:

„VI	05	1	Ev.-luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn
VI	05	2	– aufgehoben
VI	05	4	– aufgehoben
VI	05	6	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus
VI	05	7	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Broder Hinrick – Eirene Hamburg-Langenhorn“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 10. Februar 2023 (Az.: 10.1 Kkr. Hamburg-Ost – R Rk) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg, 14. Februar 2023

Dr. Ulrike Murmann
Hauptpastorin und Pröpstin

Dr. Tobias Woydack
Propst

Vorsitzende des
Kirchenkreisesrats

(L. S.)

Mitglied des
Kirchenkreisesrats

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 14. Februar 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Dr. Rosenkötter

Az.: 10.1 Kkr. Hamburg-Ost – R Rk

Nr. 11
Satzung
für das Werk Husumer Horizonte, Einrichtungen für Menschen mit
Behinderungen, des Evangelischen-Lutherischen
Kirchenkreises Nordfriesland

Vom 2. Februar 2023

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland hat am 12. November 2022 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 und 6 und Artikel 41 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz

(1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland (im Folgenden „Kirchenkreis“) unterhält ein Werk für Menschen mit Behinderungen nach Artikel 41 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 115 der Verfassung als rechtlich unselbstständiges Werk des Kirchenkreises. ²In diesem Werk sind Evangelisch-Lutherische Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und ähnliche Einrichtungen zusammengefasst. ³Das unselbstständige Werk ist Teil der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland“.

(2) Das Werk trägt den Namen Husumer Horizonte, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

(3) Der Sitz des Werks ist der Sitz des Kirchenkreises.

§ 2

Zweck, Aufgaben

(1) Zweck des Werks ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. ²Das Werk betreut und begleitet hierzu Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung und will es ihnen ermöglichen, ihr Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu verwirklichen. ³Zum Einsatz kommen in seinen Einrichtungen verschiedene Angebote der stationären und ambulanten Betreuung und Pflege. ⁴Es nimmt hierzu für den Kirchenkreis dessen

Trägeraufgaben wahr, soweit dieses nicht dem Kirchenkreisrat oder dem Geschäftsführenden Ausschuss vorbehalten ist. ⁵Der Kirchenkreis ist Träger insbesondere im Sinne der SGB II, IX, XII und des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in ihren jeweils geltenden Fassungen.

(2) ¹Das Werk bietet Wohnmöglichkeiten für Menschen im gemeinschaftlichen Wohnen sowie Tagesstruktur für verschiedene Personenkreise, Wohnschule und ambulante Betreuung. ²In den verschiedenen Einrichtungsteilen wird eine umfassende und den Bedürfnissen entsprechende Betreuung angeboten. ³Die Angebote sind differenziert nach dem Umfang und der Art der Teilhabebeeinschränkung und haben eine inklusive, sozialraumorientierte und personenzentrierte Ausrichtung.

(3) ¹Die Arbeit des Werks geschieht auf dem Fundament des christlichen Glaubens. ²Es ist ein Gebot der Nächstenliebe, die Belange besonders derjenigen wahrzunehmen, die wegen ihrer Behinderung dazu nicht oder nur in Teilbereichen in der Lage sind. ³Sie stellt in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedürfnissen stationären Wohnraum und andere Leistungen zum Lebensunterhalt zum Zwecke der Betreuung zur Verfügung und schafft den Rahmen für Begegnungen auf Augenhöhe, für Vertrauen und Vertraulichkeit, für die persönliche Weiterentwicklung, für Selbstständigkeit und Inklusion in einem sicheren Lebensumfeld.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) ¹Das Werk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) ¹Das Werk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ²Die Mittel des Werks dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ³Der Kirchenkreis erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Werks. ⁴Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Werks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Kirchenkreisrat

¹Der Kirchenkreisrat führt nach Artikel 53 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung die Aufsicht über das Werk. ²Er beschließt über die Angelegenheiten des Werks, soweit nicht die Kirchenkreissynode zuständig ist. ³Er kann Aufgaben, Befugnisse und Entscheidungen nach Maßgabe der Verfassung übertragen, soweit seine Gesamtverantwortung bzw. Leitungsfunktion gemäß §§ 6 Absatz 3 und 13 Absatz 3 der Kirchenkreissatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht beeinträchtigt ist. ⁴Der Kirchenkreisrat führt die Dienstaufsicht, die er gemäß Satz 3 auf die Gesamtleitung übertragen kann.

§ 5

Beirat

¹Der Kirchenkreisrat kann zu seiner Beratung einen Ausschuss nach Artikel 64 Absatz 2 der Verfassung bilden. ²Er kann den Ausschuss Beirat nennen. ³Die Aufgaben, Größe und Zusammensetzung seines Ausschusses regelt der Kirchenkreisrat. ⁴Mitglied kann insbesondere die bzw. der für die Dienste und Werke zuständige Pröpstin bzw. Propst sein.

§ 6

Gesamtleitung des Werks

¹Das Werk wird von einer Gesamtleitung nach Maßgabe der Beschlüsse des Kirchenkreisrats geleitet. ²Das Nähere, insbesondere die Aufgaben, ist in deren Stellenbeschreibung und einer Dienstanweisung geregelt. ³Der Kirchenkreisrat sorgt für die Vertretung der Gesamtleitung. ⁴Die Gesamtleitung berichtet regelmäßig im Kirchenkreisrat über die Arbeit und Entwicklung des Werks. ⁵Einmal im Jahr gibt sie für die Kirchenkreissynode einen Bericht in Textform ab.

§ 7

Finanzierung, Haushalt

(1) ¹Der Kirchenkreis führt für das Werk einen Teilhaushaltsplan. ²Die kirchlichen Bestimmungen zur Haushaltsführung sind anzuwenden. ³Für den Jahresabschluss ist ein Testat einzuholen.

(2) ¹Die Refinanzierung erfolgt grundsätzlich durch die für die Bewohnerinnen und Bewohner jeweils zuständigen Leistungsträger, insbesondere den Kreis Nordfriesland. ²Der durch Einnahmen nach Satz 1 nicht gedeckte notwendige laufende Finanzbedarf des Werks wird nach den Bestimmungen der jeweiligen Finanzsatzung durch den Kirchenkreisanteil gedeckt. ³Die Kirchenkreissynode entscheidet mit dem Haushaltsplan über die Höhe der im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel. ⁴Sofern die im Rahmen des Haushaltsplans zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, entscheidet der Kirchenkreisrat mit Beteiligung des Finanzausschusses der Kirchenkreissynode über die Deckung eines Haushaltsdefizits.

(3) Aufwendungen für Bauunterhaltung und Investitionen sollen aus öffentlichen Zuschüssen und eigenen Rücklagen finanziert werden.

§ 8

Auflösung, Aufhebung des Werks

(1) Der Kirchenkreis erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Werks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Werks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Werks an den Kirchenkreis, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 9

Bekanntmachung

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekanntzumachen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 31. Januar 2023 (Az.: 10.1 Kkr. Nordfriesland – R Le) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Breklum, 2. Februar 2023

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland

Pröpstin Annegret Wegner-Braun
Vorsitzende des Kirchenkreisrats

(L. S.)

Propst Jürgen Jessen-Thiesen
Mitglied des Kirchenkreisrats

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

*

Kiel, 6. Februar 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Levin

Az.: 10.1 Kkr. Nordfriesland – R Le

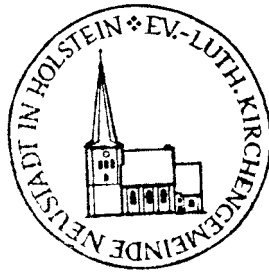
Nr. 12

Einführung eines Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein genehmigt worden.



Kiel, 9. Februar 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Wendt

Az.: 10.9 Neustadt in Holstein – R We

Nr. 13 Verlust eines Siegelstempels

In der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde,

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 2023 ein Siegelstempel des nachstehend abgebildeten Kirchensiegels mit dem Beizeichen „4“ durch Einbruchdiebstahl verloren gegangen.



Der Siegelstempel wird daher mit Wirkung vom 13. Februar 2023 für ungültig erklärt.

Kiel, 14. Februar 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Wendt

Az.: 10.9 Meiendorf-Oldenfelde – R We

Nr. 14
Kirchenwahl 2023
Termine für die spätere Kirchenwahl

Die zuständigen Wahlbeauftragten der jeweiligen Kirchenkreise haben nach § 17 Absatz 2 Satz 1 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 423) geändert worden ist, im Einvernehmen mit den betroffenen Kirchengemeinderäten in den folgenden Kirchengemeinden den jeweils nachstehenden Sonntag als späteren Wahltermin bestimmt:

- in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sietow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg,
Sonntag, den 15. April 2023;
- in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zahrendorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg,
Sonntag, den 23. April 2023.

Der jeweils spätere Wahltermin wird nach § 7 Satz 2 in Verbindung mit §§ 17 Absatz 2 Satz 2 und 11 Absatz 2 Satz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz amtlich bekannt gegeben.

Schwerin, 23. Februar 2023

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Kriedel

Az.: 3031-01 – R Kr

Nr. 15
Kirchenwahl
in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder
– Termine für die Neuwahl

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost hat gemäß Artikel 59 Absatz 4 der Verfassung in Verbindung mit Teil 4 § 92 Absatz 4 Satz 2, Absatz 3 Satz 4 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 523) geändert worden ist, sowie § 17 Absatz 2 Satz 1 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 423) geändert worden ist, in der Kirchengemeinde

- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder, Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost
Sonntag, den 12. November 2023

als Termin für die Kirchenwahl (Neubildung des Kirchengemeinderats) festgelegt.

Dies wird aufgrund § 17 Absatz 2 Satz 1 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes amtlich bekannt gegeben.

Schwerin, 10. Februar 2023

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Kriedel

Az.: 3031-01 – R Kr

Nr. 16
Kirchenkreissynodenwahl 2023 –
Größe der neu zu bildenden Kirchenkreissynoden
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland haben nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes vom 10. März 2016 (KABL. S. 137), dass zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. Dezember 2021 (KABL. 2022 S. 2) geändert worden ist, die Anzahl der Mitglieder der neu zu bildenden Kirchenkreissynode festgesetzt auf:

Altholstein:	88 Mitglieder,
Dithmarschen:	77 Mitglieder,
Hamburg-Ost:	121 Mitglieder,
Hamburg-West/Südholstein:	88 Mitglieder,
Lübeck-Lauenburg:	66 Mitglieder,
Mecklenburg:	55 Mitglieder,
Nordfriesland:	77 Mitglieder,
Ostholstein:	66 Mitglieder,
Plön-Segeberg:	66 Mitglieder,
Pommern:	55 Mitglieder,
Rantzaу-Münsterdorf:	66 Mitglieder,
Rendsburg-Eckernförde:	55 Mitglieder,
Schleswig-Flensburg:	77 Mitglieder.

Schwerin, 21. Februar 2023

Der Wahlbeauftragte der
 Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
 Kriedel

Az.: 3032-07 – R Kr

Nr. 17
Pfarrstellenveränderungen

Pfarrstellenänderungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vereinigte Süderdithmarscher Köge, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die Pfarrstelle der Vereinigten Süderdithmarscher Köge, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umbenannt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vereinigte Süderdithmarscher Köge, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 von 75 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2023 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg in Dithmarschen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in die 1. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burg und Eddelak, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg in Dithmarschen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in die 2. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burg und Eddelak, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eddelak, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in die 3. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg und Eddelak, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. September 2023 in die 2. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neuenkirchen und Wesselburen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. September 2023 in die 1. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neuenkirchen und Wesselburen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Förderegion.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grundhof, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Förderegion.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Munkbrarup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 3. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Förderegion.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud zu Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Flensburg Stadt II.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien zu Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Flensburg Stadt II.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 3. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Flensburg Stadt II.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 umgewandelt in die 4. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Flensburg Stadt II.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

Pfarrstellenerrichtungen

Die 9. Pfarrstelle des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 errichtet.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

Pfarrstellenaufhebungen

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vereinigte Süderdithmarscher Köge, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nordhastedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. September 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien zu Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

*

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Schleswig-Flensburg – P Bot (P HI)/P Rö

Impressum

Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 -869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 3. Ausgabe 2023: Mo., 13. März,	31. März 2023,
für die 4. Ausgabe 2023: Di., 11. April,	30. April 2023,
für die 5. Ausgabe 2023: Mi., 10. Mai,	31. Mai 2023.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schluss-terminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einrichten von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf www.datenschutz-nordkirche.de.

Vertrieb, Druck und Versand von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: service@wbv.de

Bezugspreis: 40 Euro jährlich.

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil B

29

Ausgabe 2 Teil B

Kiel, 28. Februar 2023

Inhalt	Seite
I. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	29
II. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	38
Soziale und bildende Berufe.....	41
Verwaltung und sonstige Berufe.....	45
III. Personalmeldungen	
Pfarramtliche Personalmeldungen.....	50
Impressum.....	55

I. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Unsere Gemeinde, die **Ev.-Luth. Albert-Schweitzer Kirchengemeinde Jübek/Idstedt** (Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg) sucht

einen Pastor bzw. eine Pastorin (m/w/d) in Vollzeit.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Um Ihr Interesse für unsere Gemeinde zu wecken, haben wir folgende Fragen für Sie:

1. Können Sie sich generationsverbindende Familienarbeit vorstellen? Mögen Sie die Begegnungen mit den Menschen von der „Wiege bis zur Bahre“?
2. Haben Sie Lust, eigene Ideen einzubringen? Und liegt es Ihnen, ehrenamtliche Mitwirkende und hauptamtliche Mitarbeitende zu begleiten, zu unterstützen und Freiräume für neue Initiativen zuzulassen.
3. Trauen Sie sich zu, einen bereits begonnenen Weg im Regionalisierungsprozess in der Region Mittlere Treene weiterzugehen? Können Sie sich vorstellen, eine ländliche Region für die Zukunft stark zu machen?
4. Suchen Sie eine Gemeinde mit guter Infrastruktur, sehr guten Verkehrsanbindungen und einen schnellen Weg an die Ostsee und bzw. oder Nordsee?

Fühlen Sie sich angesprochen? Oder sind Sie neugierig geworden?

Wir sind auf jeden Fall neugierig auf Sie und das, was Sie mitbringen und bieten Folgendes:

- einen aufgeschlossenen Kirchengemeinderat,
- ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Küster und Friedhofswart, Gemeinsekretärin, Jugendwartin,
- ein gutes Miteinander mit den Pastorinnen und Pastoren aus den umliegenden Gemeinden,
- ein renoviertes Gemeindehaus mit Garten,
- EAP,
- externe Begleitung bei Team- und Regionalisierungsprozessen.

Dann melden Sie sich gerne bei der amtierenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Pastorin Bettina Hansen Tel.: 0176 1814 6616 oder Propst Helgo Jacobs Tel.: 04621 9630 722.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich auf diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbung richten Sie bitte über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Propstei Angeln und Schleswig, Propst Jacobs, Norderdomstraße 15, 24837 Schleswig an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Jübek/Idstedt, Große Straße 1, 24855 Jübek.

Wir bitten alle Interessierten eine Bewerbung bis zum **28. April 2023** abzugeben. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Albert-Schweitzer-KG Jübek/Idstedt – P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf ist ab 1. Juni 2023 aufgrund der Pensionierung des Stelleninhabers die zweite Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor (m/w/d) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die 3500 Gemeindeglieder in Hohenlockstedt und in sechs umliegenden Gemeinden und Dorfschaften werden derzeit von 1,75 Pfarrstellen versorgt. Predigtstätte ist die Dreifaltigkeitskirche in Hohenlockstedt. Der Ort liegt neun Kilometer nordöstlich von Itzehoe. Grund- und Gemeinschaftsschule sind am Ort. Das familienfreundliche Pastorat, Baujahr 1974, mit schönem Garten, ist ein Einfamilienhaus in ruhiger Lage und fortlaufend baulich saniert. Bis zur Kirche sind es ca. 400 Meter.

Zu unseren Mitarbeitenden gehören eine B-Kirchenmusikerin, ein Gemeindeferent, der zu 75 Prozent von der Gemeinde aus Spenden finanziert wird, ein Küster und eine Gemeinsekretärin sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem gehören zu unserer Gemeindegemeinschaft ein Kindergarten mit vier Vormittags- und zwei Nachmittagsgruppen und ein Friedhof mit drei Mitarbeitenden.

Als evangelische Kirche in Hohenlockstedt geben wir die Botschaft des Evangeliums in kreativer Form mit den Möglichkeiten unserer Zeit an die Menschen unserer Region weiter. Dazu haben wir in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Gemeinden ähnlichen Profils in unserem Umkreis ausgebaut. Wir nutzen unterschiedliche Gottesdienstformen von liturgisch geprägten Abendmahlsgottesdiensten bis zu offen und modern gestalteten Lobpreisfeiern. Dabei erfreuen wir uns der vielfältigen musikalischen Möglichkeiten unserer Kirchengemeinde. Uns liegt geistlicher Gemeindeaufbau am Herzen. Hierbei ist die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) hilfreich. Offen sind wir für gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Evangelischen Allianz, der Ökumene und der BlueFlame-Bewegung. <https://kirchehohenlockstedt.apps-1and1.net/> und <https://youtu.be/PPrKDfsVTsE>.

Unser Ziel ist es, Menschen mit dem Evangelium ein Zeichen der Zuversicht zu geben und in eine lebendige Beziehung zu Gott zu führen. Auch wollen wir ihnen durch verschiedene Angebote das Hineinwachsen in unsere Gemeinde ermöglichen. Dazu dienen Hauskreise, Kinder-, Jugend- und Pfadfinderarbeit sowie Arbeit mit älteren Menschen, Angebote in den örtlichen Altenheimen, Glaubenskurse und Essen in Gemeinschaft.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die gerne mit uns in diesem Kontext kreativ die Zukunft unserer Gemeinde als Teamplayer gestalten möchte.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die Sie bitte über den Propst der Propstei Nord des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf, Herrn Propst Steffen Paar, per E-Mail (steffen.paar@kk-rm.de) oder Briefpost (Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe) an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt, Finnische Allee 29, 25551 Hohenlockstedt richten.

Auskünfte erteilen Pastor Peter Clausen, Tel.: 04826 3704 527, E-Mail: p.clausen@kirche-hohenlockstedt.de, der Kirchengemeinderatsvorsitzende Rüdiger Blaschke, Tel.: 0176 2378 8849 und Propst Steffen Paar, Tel.: 04821 407 015 00, E-Mail: steffen.paar@kk-rm.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hohenlockstedt (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Stargard Land** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bei Interesse ist die Vermittlung eines ergänzenden Beschäftigungsverhältnisses z. B. mit dem staatlichen Schulamt Neubrandenburg zur Erteilung von Religionsunterricht, nicht ausgeschlossen.

In der Weite des östlichen Mecklenburgs liegt das Stargarder Land – eingebettet in eine hügelige Endmoränenlandschaft und geprägt durch klare Seen und wilde Wälder. Dort findet sich das kleine Städtchen Burg Stargard mit etwa 5000 Einwohnern und der nördlichsten Höhenburg Deutschlands. Inmitten der Stadt steht die St. Johanneskirche, die unserer Kirchengemeinde ihren Namen gegeben hat, wie auch das Gemeindehaus mit Büro- und Gemeinderäumen.

Lebensumfeld

Berlin ist dichter als Hamburg – es gibt eine stündliche Zugverbindung von Burg Stargard nach Berlin Hauptbahnhof. In nur anderthalb Stunden erreichen Sie mit dem Zug das Zentrum von Berlin und können dort Theater und Sushi genießen. Aber auch Tagesausflüge an die Ostsee sind von hieraus möglich sowie in die polnische Stadt Stettin. Es gibt aber auch genug Gründe, vor Ort zu bleiben. Das bunte Vereinsleben in Stadt und Land ist breit aufgestellt. Der Tollensesee bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die benachbarten Städte Neubrandenburg und Neustrelitz mit ihrem kulturellen Leben (Theater, Tanzkompanie, Kino, Konzertkirche) bereichern die Seele. Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg gewährleistet als Maximalversorger eine gute medizinische Betreuung in der Region.

Das etwa 200 Jahre alte Pfarrhaus liegt im beschaulichen, lebendigen Dorf Ballwitz. Es ist der zweite Dienstwohnsitz der Kirchengemeinde. Die Pfarrwohnung (153 Quadratmeter) liegt im Erdgeschoss des Hauses. Sie hat vier Zimmer und wird zum Einzug grundsaniiert sein. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Dienstzimmer sowie Gemeinderäume. Unterm Dach gibt es eine Pilgerwohnung und eine kleine Wohnung, die an eine Privatperson vermietet ist. Das Pfarrhaus ist umgeben von einem paradiesähnlichen Garten mit alten Obstbäumen und bietet Platz für Hängematte und Feuerschale. Im Dorf selbst gibt es eine Kita und im Nachbardorf Groß Nemerow eine Grundschule. Weiterführende Schulen, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten finden sich dann in Burg Stargard, Neustrelitz und Neubrandenburg.

Unsere Kirchengemeinde

Wir sind eine ländliche Kirchengemeinde mit etwa 950 Gemeindegliedern. Unsere Gemeinde ist im Jahre 2020 aus den drei ehemaligen Kirchengemeinden Ballwitz, Burg Stargard und Teschendorf fusioniert. Diese drei Kirchengemeinden haben auch schon vor der Fusion über Jahre hinweg eng zusammengearbeitet, sodass die Fusion ein logischer nächster Schritt auf dem gemeinsamen Weg war. Unser kirchengemeindliches Zentrum ist die Kleinstadt Burg Stargard. Zu unserer Gemeinde gehören insgesamt 20 Ortschaften mit 13 Friedhöfen und 13 Kirchengebäuden. Darum sind wir mit unserem Gemeindeleben nicht nur in der Stadt verankert, sondern bewusst auch in den Dörfern vor Ort. Ob nun mit dem Gemeindefest, Gottesdiensten, Freizeiten oder der Kulturkirche in Zachow. Uns ist bewusst, dass es Bedenken gibt, in solch einer Fläche als Pastorin bzw. Pastor zu arbeiten. Wir können aber nur bekräftigen, dass es sich hier vor Ort gut und gerne leben und arbeiten lässt.

Mit den diakonischen Einrichtungen in Burg Stargard pflegen wir eine enge Zusammenarbeit (Pflegeheim, Kindertagesstätte, Behindertenwohnstätte). Kirchenmusikalisch freuen wir uns über den Posaunenchor und Kirchenchor. Den Konfirmandenunterricht verantworten wir zusammen mit drei anderen Kirchengemeinden, es gibt regelmäßige Kindergruppen, Angebote für Jugendliche, eine Frauengruppe sowie einen engagierten Kirchengemeinderat. Wöchentlich feiern wir Gottesdienst in unterschiedlichen Formen. In der Kirchenregion arbeiten wir eng zusammen, stimmen uns aufeinander ab und unterstützen uns gegenseitig.

Nachdem es in den vergangenen Jahren mitunter sehr ruhig verlief, stehen wir wieder in den Startlöchern, um das Gemeindeleben mit Energie zu füllen. Das bietet erfreulicherweise Freiräume für neue Ideen und Projekte! Wir sind auf der Suche nach Formen des Gemeindelebens, die mit all den anstehenden und schon erfolgten Veränderungen weiterhin eine Lebendigkeit ermöglichen.

Das Team besteht aus einer Pastorin mit 75 Prozent (Vorsitz des Kirchengemeinderats), einer Verwaltungsmitarbeitenden im Kirchenbüro (50 Prozent), einer Kirchenmusikerin (50 Prozent), einer Gemeindepädagogin (50 Prozent) sowie einem Küster (25 Prozent) und zahlreichen Ehrenamtlichen, die die Kirchengemeinde mit ihrer Zeit, ihrem Know-How und mit Freude unterstützen. Darüber hinaus gibt es eine verlässliche Zuarbeit durch die Kirchenkreisverwaltung.

Wir freuen uns auf eine Pfarrperson,

- die gerne auf Mitmenschen zu geht,
- die einen lebendigen, hoffnungsvollen Glauben vertritt und ihn in die Lebenswelten der Menschen zu übersetzen weiß,
- die sich in der Weite der Landschaft, aber auch mit der abwechslungsreichen Weite der Arbeitsfelder wohlfühlt,
- für die die Abstimmung im Team ebenso selbstverständlich ist wie das eigenständige Arbeiten.

Für weitere Informationen empfehlen wir einen Blick auf unsere Homepage www.kirche-mv.de/stargard-land.

Auskünfte erteilen auch Pastorin Magdalena Rauner, Tel.: 0174 9451 764, E-Mail: Magdalena.Rauner@elkm.de; Arndt Tofahrn (stellvertretender Vorsitzender Kirchengemeinderat), Tel.: 0171 7710 914, E-Mail: arndt-tofahrn@t-online.de sowie Pröpstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Gerne können Sie uns besuchen. Machen Sie sich ein eigenes Bild von unserer Gemeinde und Gegend.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Bischofskanzlei im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: Bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Johannes Stargard Land (2) – P Ha

*

Die Pfarrstelle für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit im Evangelischen Zentrum des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein** in Eutin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor/einer Pastorin (100 Prozent) zu besetzen.

Dafür wünschen wir uns eine Person, die mit uns für die Menschen in Ostholstein neue Horizonte erschließt. Das gilt in einer Zeit vielfältiger weltweiter Krisen und lokaler Herausforderungen in besonderem Maße für die Themen von Mission, Ökumene und Gerechtigkeit.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Pastorinnen und Pastoren, die zum einen unsere bereits existierenden Partnerschaften – u. a. mit einem Schwerpunkt in Tansania – begleiten können. In Ostholstein haben über viele Jahre hinweg ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensive Kontakte zu Partnerschaftsgemeinden aufgebaut. Das wert zu schätzen ist bleibende Aufgabe dieser Arbeit.

Zum anderen hat sich in den letzten Jahren mit den Themen von Klimagerechtigkeit, Ökologie und entwicklungspolitischer Bildungsarbeit ein weiterer Schwerpunkt der Arbeitsstelle herausgebildet, der von der Pfarrstelle weiterentwickelt werden soll.

Von einem künftigen Stelleninhaber bzw. einer künftigen Stelleninhaberin erwarten wir, dass er bzw. sie die Arbeiten in den genannten Themenfelder innerhalb des Kirchenkreises koordiniert und nach außen in die Landeskirche hinein weiter vernetzt.

Das bedeutet, ...

- dass die Themen von Gerechtigkeit und Frieden theologisch fundiert profiliert werden und in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ihren Raum finden,
- dass Gemeindeglieder in ihrem Glauben durch Begegnungen mit Christinnen und Christen aus anderen Kontexten bereichert und in ihrem Glauben bestärkt, hinterfragt und belebt werden,

- dass die lebendigen Partnerschaftsbeziehungen der Gemeinden und des Kirchenkreises gepflegt und geistlich begleitet werden. Ein theologischer, interkultureller und interreligiöser Dialog soll mit dem Ziel angeregt werden, neue spirituelle Räume und ein neues Miteinander zu eröffnen,
- dass die Menschen in den Gemeinden des Kirchenkreises durch Aktionen und Projekte für die Herausforderungen der Globalisierung und Fragen von Gerechtigkeit und Weltverantwortung sensibilisiert werden,
- dass bedeutet konkret im Bereich der Klimagerechtigkeit und Biodiversität Projekte zu begleiten und konzeptionell zu entwickeln, die etwa der Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit auf kirchlichen Grundstücken im Kirchenkreis Ostholstein dienen. Dazu gehört insbesondere das Engagement für das landeskirchlich prämierte Ensemble des Pfarrhofs Schönwalde und der dort verankerten Aktivitäten,
- dass Sie in mindestens einer Fremdsprache verhandlungssicher auftreten und kommunizieren können und die gängigen MS-Office-Programme sicher anwenden können,
- dass Sie sich als Stelleninhaberin bzw. Stelleninhaber regelmäßig zu einschlägigen Themen fortbilden.

Dafür bieten wir Ihnen die Möglichkeit im Rahmen Ihrer Tätigkeit auch eigene Schwerpunkte und inhaltliche Impulse zu setzen. Diese könnten etwa im Aufbau von ökumenischen Beziehungen im europäischen Umfeld oder in gelebter Ökumene vor Ort liegen.

Die Pfarrstelle ist eingebunden im Team des Evangelischen Zentrums des Kirchenkreises in Eutin, in dem die Dienste und Werke des Kirchenkreises vertreten sind. Ein engagierter Synodalausschuss begleitet darüber hinaus die Arbeit.

Die Stelle ist auf acht Jahre befristet. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisesrates. Der Dienstsitz ist Eutin. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt. Es wird vom Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin erwartet, dass er bzw. sie den ersten Wohnsitz auf dem Gebiet des Kirchenkreises nimmt.

Die Übernahme von Bereitschaftsdiensten in der Notfallseelsorge des Kirchenkreises Ostholstein für Einsätze im häuslichen Bereich wird vorausgesetzt.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Bewerbungen und Rückfragen richten Sie bitte an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Ostholstein, z. Hd. Propst Barz, Schloßstraße 13, 23701 Eutin (Tel.: 04521 8005 203). Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Ökumene Kkr. Ostholstein – P Sc

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** sucht zum 1. Juli 2023 oder später eine Pastorin oder einen Pastor (m/w/d) für die seinem Regionalzentrum zugeordnete Ökumenische Arbeitsstelle. Die Stelle ist mit einem Umfang von 100 Prozent auf acht Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre befristet. Der Dienstsitz ist Kappeln und mobiles Arbeiten möglich.

Ihre Themengebiete werden demnach sein:

- globales Leben und Lernen in der Einen Welt
- konziliarer Prozess Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- Interkulturalität, insbesondere in der Kirche
- Partnerschaftsarbeit.

Sie

- vertreten die ökumenische Perspektive als integralen Teil kirchlichen Lebens sowohl in den Kirchengemeinden als auch in den Diensten und Werken des Kirchenkreises und vernetzen sich mit nicht-kirchlichen Akteuren,
- sind für die Themenfelder Mission, Ökumene und Gerechtigkeit, Menschenrechte, Entwicklung, Migration, Frieden und Schöpfungsbewahrung sowie Interkulturalität kompetente Ansprechpartnerin bzw. kompetenter Ansprechpartner für Kirchengemeinden, Dienste und Werke, Initiativen und einzelne Interessierte, auch über kirchliche Kreise hinaus,
- unterstützen die Arbeit der ehrenamtlich getragenen ökumenischen Initiativen in den Kirchengemeinden und in der Region durch gezielte Angebote, Begleitung und Vernetzung,
- beraten und begleiten unsere vielfältigen Partnerschaftsgruppen und Einrichtungen bei der Projektentwicklung und Antragstellung und haben die Geschäftsführung des synodalen Ökumene-Ausschusses inne,
- sensibilisieren die Menschen in der Region durch Aktionen, Veranstaltungen, Projekte und Kampagnen für Gerechtigkeitsfragen im Rahmen der Globalisierung,
- machen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für ökumenische und entwicklungspolitische Themen,

- initiieren und unterstützen auch besonders niedrigschwellige Angebote und Projekte für ausgewählte Zielgruppen,
- fördern die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort, dies insbesondere in einem säkularisierten Umfeld,
- vermitteln und fördern Aktionen von Brot für die Welt, Dekade-Projekte und nordkirchliche Kampagnen,
- fördern die Umsetzung nordkirchlicher und bundesweiter Themen in der Region. Umgekehrt bringen Sie regionale Belange in die nordkirchlichen Strukturen und Regionalpolitik ein,
- tragen dazu bei, dass Kirche in diversen gesellschaftlichen Lebensbereichen, die sich mit entwicklungspolitischen und interkulturellen Themen befassen, präsent ist und sich in Kooperationen einbringt.

Wir bieten

- die Einbindung in das Team des Regionalzentrums,
- die Zusammenarbeit im Konvent der Ökumenischen Arbeitsstelle in der Nordkirche,
- unsere vielen interessierten und interessanten ehrenamtlich Engagierten,
- gute Arbeitsbedingungen,
- die Möglichkeit zum Mobilen Arbeiten und flexible Arbeitszeiten,
- die Teilnahme an fachspezifischen und fachübergreifenden Fortbildungen,
- eine administrative Begleitung durch die kirchliche Verwaltung,
- eine vielfältige Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Wir wünschen uns:

- Ihre fundierten Kenntnisse in der ökumenischen und erwachsenenpädagogischen Arbeit nebst hinreichenden Englisch-Kenntnissen,
- Ihre Freude und Möglichkeit, Begegnungsreisen in die Länder des Südens durchzuführen,
- Ihren frohgemuten Glauben gepaart mit einer kommunikativen Sprachfähigkeit nicht nur hierüber,
- Ihre Fähigkeit, mit vielen interessanten und interessierten Menschen zusammenzuarbeiten,
- Ihr organisatorisches Geschick begleitet von einer guten Selbstorganisation,
- Ihre Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten: Nachmittags- bzw. Abendtermine, gegebenenfalls auch am Wochenende,
- Ihr Organisationstalent, Ihre Entschlussfreude und Teamfähigkeit.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren (m/w/d) bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Stelle ist gleichzeitig als Pfarrstelle und als Mitarbeitenden-Stelle ausgeschrieben.

Die Vorstellungsgespräche sind für den 26. April 2023 (gegebenenfalls 27. April 23) vorgesehen.

Interessiert? Dann melden Sie sich mit Ihrer schriftlichen Bewerbung bis zum **11. April 2023** beim Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, z. Hd. Pröpstin Rebecca Lenz, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg, E-Mail: proepstin.lenz@kirche-slfl.de.

Oder laden Sie Ihre Bewerbung bei der parallel ausgeschriebenene Mitarbeitenden-Stelle auf unserer Bewerbungsplattform d.Vinci hoch www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de bzw. geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass wir es unsererseits tun dürfen, so dass wir Ihre Daten datenschutzkonform und vorübergehend zugänglich haben.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse bzw. auf der Plattform.

Weitere Informationen vorab bei:

bei Pröpstin Rebecca Lenz, Tel.: 0461 1829 4505,

dem Leiter des Regionalzentrums, Pastor Ingo Gutzmann, Tel.: 04642 911 125

oder der derzeitigen Amtsinhaberin Pastorin Susanne Thiesen, Tel.: 0170 7866 797.

Az.: 20 Kkr. Schleswig-Flensburg-Ökumenische Arbeitsstelle – P Rö

*

Das Amt des Rektors bzw. der Rektorin des Pastoralkollegs der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Ratzeburg zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf acht Jahre. Dienst- und Wohnsitz ist Ratzeburg, es besteht Dienstwohnungspflicht.

Der Rektor oder die Rektorin leitet das Pastoralkolleg und ist verantwortlich für das geistlich-theologische Profil dieser Fortbildungseinrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Sie oder er hat damit eine Schlüsselposition für die Fortbildung in der Nordkirche.

Zusammen mit zurzeit zwei Studienleitern und einer Studienleiterin gestaltet gilt es, das Kursprogramm und weitere Angebote in Ratzeburg, an anderen Orten und in digitalen Formaten zu gestalten. Die Domhalbinsel verändert sich durch die Ansiedlung weiterer Arbeitsbereiche (Fortbildung geistliche Begleitung). Zusammen mit der Domkirchengemeinde, dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, der Paramentenwerkstatt, der Vorwerker Diakonie, den Arbeitsbereichen Prädikantinnen- und Prädikanten-Arbeit und Spiritualität im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde, dem CVJM-Segelzentrum und dem Prediger- und Studienseminar soll das Leben auf dem „Campus“ (derzeit unter den Bedingungen des Umbaus) gestaltet werden. Der Rektor oder die Rektorin des Pastoralkollegs soll die Funktion des Sprechers bzw. der Sprecherin übernehmen.

Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor mit ausgewiesener theologischer, didaktischer und kommunikativer Handlungs- und Reflexionskompetenz. Diese Person sollte die Veränderungen in den kirchlichen Strukturen im Blick sowie Freude an der Arbeit mit Gruppen haben und die Fähigkeit, pastoraltheologische Grundfragen in Kursen zu bearbeiten. Wünschenswert sind Erfahrungen aus der pastoralen Arbeit in Ortsgemeinden und Kenntniss der Strukturen und Handlungsfelder der Nordkirche. Weitere Gesichtspunkte sind:

- Verständnis für die unterschiedlich gewachsenen kirchlichen Situationen der Gemeinden und Kirchenkreise der Nordkirche,
- Aufmerksamkeit für Fragen der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung,
- aktive Unterstützung der Pastorinnen und Pastoren in den Veränderungsprozessen,
- Entwicklung und Aufbau von multiprofessionellen Angeboten für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst,
- Zusammenwirken mit den Hauptbereichen und Arbeitsfeldern der Nordkirche für die Gestaltung des Kursprogramms,
- Fähigkeit zur Verknüpfung der unterschiedlichen Einrichtungen auf dem „Campus“ der Domhalbinsel durch Übernahme der Funktion des Sprechers bzw. der Sprecherin,
- verantwortliche Mitgestaltung des geistlichen Lebens auf der Domhalbinsel.

Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin erhält eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14. Für die Dauer der Wahrnehmung der Stelle wird eine Zulage im Rahmen der kirchenbesoldungsrechtlichen Vorschriften in Höhe des Unterschiedes zur Besoldungsgruppe A 15 gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen sind zu richten an die Vorsitzende der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich auf diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte erteilen: das Pastoralkolleg der Nordkirche, Herr Dr. Martin Zerrath, Domhof 34, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 863 00 und Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Landeskirchenamt, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9797 820, E-Mail: mathias.lenz@lka.nordkirche.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Pastoralkolleg (1) – P Sc

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle (100 Prozent bzw. 39 Wochenstunden) einer bzw. eines Beauftragten (w/m/d) für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) zu besetzen. Die Stelle kann entweder mit einer Pastorin bzw. einem Pastor der Nordkirche oder mit einer nicht ordinierten, entsprechend qualifizierten Person, besetzt werden.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordnet. Dienstsitz ist Hamburg (Wichmannstraße 4, Bahrenfeld). Die Arbeit der bzw. des Beauftragten wird derzeit von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter unterstützt, eine Referentin gehört ebenfalls zum Team.

Die bzw. der Beauftragte hat die Aufgabe, die Aktivitäten derjenigen zu unterstützen und zu begleiten, die gemeinsam mit anderen die Kenntnisse über globale Zusammenhänge und die Sensibilität für entwicklungspolitische Themen in der Nordkirche stärken und Menschen ermutigen und befähigen, sich im Sinne von mehr globaler Gerechtigkeit aktiv für eine solidarische und nachhaltige Lebensweise einzusetzen, in der Macht und Ressourcen

fairer verteilt sind. Sie bzw. er sorgt für eine angemessene Darstellung und Vertretung des entwicklungspolitischen Engagements der Nordkirche gegenüber zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, vermittelt kirchliche Anliegen und fördert Kooperationen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einbringen aktueller entwicklungspolitischer Themen und Diskussionen in die Arbeitszusammenhänge der Nordkirche, Impulse für die Öffentlichkeitswirksamkeit des KED,
- Leitung von Arbeitsgruppen, Workshops, Fachtagungen, Klausuren, die der Schwerpunktsetzung, Kooperation und der inhaltlichen Fortentwicklung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dienen,
- theologische Reflexion des entwicklungspolitischen Engagements der Kirchen, Mitarbeit und Unterstützung beim Erstellen von Material für Gemeinden und dem KED verbundene Gruppen,
- Vertretung der Nordkirche in den bundesweiten KED-Strukturen,
- Federführung der konzeptionellen Ausrichtung und Weiterentwicklung des KED als Förderinstrument entwicklungspolitischer Arbeit in der und durch die Nordkirche,
- Mitarbeit in den Gremien, die für die Vergabe der nordkirchlichen KED-Mittel zuständig sind,
- Zusammenarbeit mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren im Arbeitsfeld,
- Beratung von KED-Mittel-Empfängerinnen und -Empfängern und deren Qualifizierung durch spezifische Angebote,
- geschäftsführende Aufgaben (u. a. Budgetverantwortung).

Wir wünschen uns eine Person, die zielorientiert und strukturiert arbeitet und die eine motivierende Haltung mitbringt.

Folgendes erwarten wir:

- Zweite Theologische Prüfung bzw. abgeschlossenes Masterstudium in einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fach und Berufserfahrung,
- Erfahrung und Kenntnisse in den Themenfeldern Entwicklungspolitik, Ökumene, Globalisierung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit,
- Erfahrungen in der Leitung von Gruppen,
- ökumenische und bzw. oder internationale Erfahrungen,
- Sprachkenntnisse (mindestens Englisch fließend),
- konzeptionelle und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit geschäftsführenden Tätigkeiten.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem interessanten, dynamischen und sinnvollen Tätigkeitsfeld an einem attraktiven Standort mit guter Infrastruktur,
- eine gute Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team,
- 30 Tage Urlaub,
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Supervisionsmöglichkeiten,
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Oberkirchenrat Dr. Hauke Christiansen aus dem Dezernat Theologie, Ökumene und Diakonie im Landeskirchenamt (E-Mail: Hauke.Christiansen@lka.nordkirche.de, Tel.: 0431 9797 801) sowie die Referentin in der KED-Geschäftsstelle Frau Ellen Prowe (E-Mail: Ellen.Prowe@ked.nordkirche.de, Tel.: 040 306 201 533).

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. März 2023** an die Dezernentin für Theologie, Ökumene und Diakonie Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta André unter E-Mail: uta.andree@lka.nordkirche.de.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Wir ma-

chen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 KED – P Sc

*

Im Hauptbereich Generationen und Geschlechter der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Arbeitsbereich Erwachsene die Pfarrstelle der Leitung des Frauenwerks der Nordkirche in Vollzeit zu besetzen. Dienstsitz ist in Kiel.

Das Frauenwerk der Nordkirche steht

- für ein breit aufgefächertes Bildungsangebot im theologischen, politischen und sozialen Bereich,
- für erfolgreiche sozialdiakonische Projekte für Frauen,
- für die Gestaltung interreligiöser, transkultureller und konfessioneller Dialogformate,
- für Zusammenarbeit mit den Frauenwerken der Kirchenkreise,
- für die Entwicklung innovativer Projekte mit anderen landeskirchlichen Diensten und Werken,
- für Netzwerkarbeit in der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen in der EKD.

Die neue Leitung des Frauenwerks der Nordkirche trifft auf

- ein erfahrenes, interdisziplinäres und kreatives Team aus Referentinnen in Hamburg, Kiel und Rostock und ein erfahrenes Verwaltungsteam,
- engagierte Mitarbeiterinnen in den Fachberatungsstellen in Kiel und Neumünster,
- ein tragendes Netzwerk aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Frauen,
- Kolleginnen und Kollegen in den Werken und Fachstellen des Hauptbereichs, die an interdisziplinärer, zukunftsgerichteter und fröhlicher Zusammenarbeit interessiert sind,
- einen Hauptbereich, der in verbindlich gelebte Inklusion investiert und mit dem Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung zertifiziert ist,
- geräumige thematische und kulturelle Gestaltungsfreiheit.

An konkreten Aufgaben warten auf Sie

- die Planung und Abstimmung der inhaltlichen Arbeit des Frauenwerks,
- die Zusammenarbeit mit dem Beirat des Frauenwerks, der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche und hauptbereichsinterne bzw. -übergreifende Arbeitsgruppen,
- die Erarbeitung von Drittmittelanträgen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Hauptbereichs,
- die Funktion der bzw. des Fachvorgesetzten der Mitarbeitenden im Frauenwerk,
- die Planung der finanziellen und sächlichen Ressourcen des Frauenwerks,
- die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation des Frauenwerks.

Sie bringen mit

- die Fähigkeit, gesellschaftspolitische Fragestellungen in Formate evangelischer Frauenarbeit zu bringen,
- eine persönlich gebildete Verbindung von theologischer Reflexion und Leitungsverantwortung,
- einen Zugang zu feministischen Theorien und geschlechterbewusster Theologie,
- Energie für die innovative Weiterentwicklung des Frauenwerkes – gemeinsam mit dem hauptamtlichen Team und den ehrenamtlich tätigen Frauen,
- Verbindlichkeit im Umgang und die Fähigkeit, das Frauenwerk innerhalb und jenseits des Hauptbereichs gewinnend zu vertreten,
- Erfahrungen in Team- und Personalführung, Budgetverwaltung und Verwaltungsorganisation sowie Kenntnisse landeskirchlicher Strukturen,
- Kontaktfreudigkeit, z. B. für die Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen, Erfahrung im Umgang mit Social Media.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Leitende Pastorin des Hauptbereichs, Frau Eva Rincke, Tel.: 0431 557 791 34 oder die kommissarische Leitung des Frauenwerks, Frau Pastorin Franziska Pätzold, Tel.: 0381 260 536 23.

Die Berufung erfolgt auf die Dauer von acht Jahren mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/A14. Für die Dauer der Wahrnehmung der Stelle wird eine Zulage im Rahmen der kirchenbesoldungsrechtlichen Vorschriften in Höhe des Unterschiedes zur Besoldungsgruppe A 15 gewährt.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitung des Frauenwerks der Nordkirche führt die Leitende Pastorin.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte an Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, bevorzugt per E-Mail an: bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de. Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Anschrift.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 Frauenwerk (1) – P Sc

II. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Thomas Hamburg-Rothenburgsort** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost möchte eine C-Kirchenmusikstelle (m/w/d) mit einem Dienstumfang von zehn Wochenstunden besetzen.

Die St. Thomas-Kirchengemeinde ist eine lebendige und moderne Gemeinde mit ca. 1600 Kirchenmitgliedern und einer Pfarrstelle. Durch ihre zentrale Lage und sehr gute Bus- und S-Bahn-Anbindung ist die Kirche gut erreichbar. Die Gemeinde ist aufgeschlossen für Neues und Experimente. Dadurch und durch den geringen Stellenumfang ist die Stelle besonders attraktiv für Studierende der Hochschule für Musik und Theater.

Die Führer-Orgel von 1967 (II/20, mechanische Spiel- und Registertraktur) erhielt ihr aktuelles Klangbild anlässlich einer aufwändigen Restaurierung und Neuintonierung durch die Firma Quathamer im Jahr 2016. Ebenfalls 2016 wurde ein neues Keyboard angeschafft. Im Altarraum befindet sich ein Flügel der Firma Steinway aus den 1880er Jahren, der 2015 überholt wurde.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich von der neuen Stelleninhaberin bzw. dem neuen Stelleninhaber

- sonn- und feiertägliches Orgel- und Flügelspiel,
- wöchentliches Offenes Singen (verhandelbar),
- Begleitung von Amtshandlungen in St. Thomas (ca. drei Trauerfeiern und einer Trauung jährlich),
- Durchführung und bzw. oder Organisation von etwa zwei Konzerten im Jahr, die mit kleinem Budget auskommen.

Die Teilnahme an einem regelmäßigen Planungsgespräch mit der Pastorin wird vorausgesetzt. Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der neben dem Orgelspiel, der klassischen Lied-Begleitung an der Orgel und am Flügel auch gegenüber Populärmusik und Neuem Geistlichen Liedgut aufgeschlossen ist.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder in einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) Entgeltgruppe K 5.

Der geplante Besetzungstermin ist der 1. Juni 2023.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich bis zum **15. April 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas Hamburg-Rothenburgsort, Vierländer Damm 1, 20539 Hamburg.

Auskünfte erteilen: Pastorin Cornelia Blum, Tel.: 040 730 918 29, E-Mail: blum@kirche-rothenburgsort.de sowie Kreiskantor Klaus Singer, Tel.: 040 555 64 278; E-Mail: singer@stpetriundpauli-bergedorf.de.

Az.: 6200-08 – T Jü

*

Die hauptamtliche B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent) an der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg soll nach Wechsel der Stelleninhaberin zum nächstmöglichen Termin wieder besetzt werden.

Groß Grönau liegt am Südrand von Lübeck in der Nähe des Ratzeburger Sees. Es gibt einen regelmäßigen Busverkehr nach Lübeck und am Ausgang des Ortes einen Autobahnanschluss. Im Ort gibt es einen kirchlichen Kindergarten und eine Grundschule mit Ganztagsbetreuung. Weiterführende Schulen befinden sich allesamt in Lübeck und Ratzeburg. Vorherrschend ist eine Einzelhausbebauung. Die Kirchengemeinde hat ca. 2100 Gemeindeglieder.

Wir wünschen uns eine engagierte, kommunikative und teamfähige Persönlichkeit (w/m/d), die auch organisatorische Fähigkeiten, u. a. in Öffentlichkeitsarbeit mitbringt. Die Kirchenmusik ist ein wesentlicher Arbeitsbereich unserer Gemeinde und ein wichtiges Kulturangebot in Groß Grönau. Es besteht ein Förderverein, der die kirchenmusikalischen Veranstaltungen der Gemeinde unterstützt.

Die Gemeinde erwartet eine anspruchsvolle und stilistisch vielfältige musikalische Ausgestaltung der regelmäßigen Gottesdienste und Amtshandlungen wie auch von Gottesdiensten in offener Form, an deren Gestaltung sich Gemeindeglieder wie Kindergarten und Jugend beteiligen.

Neben der Fortsetzung der Arbeit mit Kinderchor, Kantorei und Gospelchor wünscht sich die Gemeinde kreative Impulse für die Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, z. B. durch Projekte. Konzerte mit gemeindeeigenen Gruppen und Gästen sollen auch zukünftig fester Bestandteil der Arbeit sein.

Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

- die Orgel, Beckerorgel 1968, zwei Manuale + Pedal, 18 Register, Stimmung: Neidhardt 1723, stammt äußerlich aus dem Jahre 1689 und wurde zuletzt 2020 gründlich überholt.
- Flügel,
- Klavier,
- Cembalo,
- zwei E-Pianos.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (Entgeltgruppe K 9 KAT).

Als Termine für die Vorstellungsgespräche und Vorspiel sind der 20. Juni 2023 sowie der 26. August 2023 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilen auf Wunsch die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastorin Samone Fabricius, E-Mail: pastorin.fabricius@web.de bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Frauke Möller, E-Mail: Frauke.moeller64@icloud.com, der Kreiskantor Michael Buffo, E-Mail: mbuffo@kirche-ll.de und der Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **19. Mai 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau, Berliner Str. 2, 23627 Groß Grönau (E-Mail: pastorin.fabricius@web.de).

Az.: 6200-08 – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

A-Kirchenmusikstelle (100 Prozent, m/w/d.) besetzen.

Neubrandenburg ist eine Stadt mit ca. 65 000 Einwohnern. Reizvoll am Ufer des Tollensesees gelegen stellt sie das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region dar. Zu unserer Gemeinde zählen ca. 2400 Gemeindeglieder. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Gemeinde (1,5 Pfarrstellen, eine Gemeindepädagogin, ein Küster, eine Büromitarbeiterin, eine Bundesfreiwillige) freuen sich auf einen Musiker bzw. eine Musikerin, der

bzw. die gerne im Team arbeitet und der Erarbeitung neuer kirchenmusikalischer Konzepte in der Gemeindegearbeit offen gegenübersteht.

Im Zentrum der Stadt liegt unsere schöne, beheizbare Klosterkirche der Backsteingotik mit 550 Plätzen und einer ausgezeichneten Akustik. In der Kirche befinden sich eine Orgel der Firma Schuke (Potsdam) aus dem Jahr 1990 (zwei Manuale, 31 Register, Neuintonation 2009) und ein Orgelpositiv (vier Register, Bj. 2010) des Münchner Orgelbauers Joh. Führer, ein konzertfähiger Flügel (Grotrian-Steinweg 1994, 2018 neuwertig erworben) sowie ein E-Piano und diverse Percussioninstrumente.

Das angrenzende Klostergebäude beherbergt die Gemeinde- und Diensträume. Gute Kontakte bestehen zur evangelischen Schule, zum evangelischen Kindergarten und zu den kulturellen Einrichtungen der Stadt.

Zurzeit erwarten Sie:

Drei Chöre mit jeweils ca. 25 Mitgliedern: die "Neue Kantorei" (mit dem Schwerpunkt von Konzerten), der "Johannis-Chor" (ein Gemeindechor) und die Seniorenkantorei "Collegium Canticum".

Jährlich prägen 40 bis 45 Konzerte die Kirchenmusik an Sankt Johannis. Darunter fallen zwölf Monatskonzerte, Mittagsmusiken im Sommer, die Internationalen Orgeltage, vier Atempausen im Advent sowie Chor- und Orchesterkonzerte.

Für die Arbeit stehen weiterhin eine umfangreiche Notenbibliothek und ein eigenes Dienstzimmer zur Verfügung.

Wir wünschen uns:

- die Fortführung der reichen musikalischen Gestaltung der Gottesdienste, Pflege der lutherischen Gottesdiensttradition, aber auch Offenheit für neue Gottesdienstformen,
- die Leitung der Chöre, Aufbau einer neuen Kinder- bzw. Jugendchorarbeit,
- die Aufführung von chorsinfonischen Werken und von A-Cappella-Musik,
- die Organisation und Gestaltung des vielfältigen Konzertangebotes in der St. Johanniskirche, unter anderem der jährlich stattfindenden Internationalen Orgeltage Neubrandenburg,
- Kooperation mit den kulturellen Institutionen der Stadt, z. B. der Neubrandenburger Philharmonie und der Kreismusikschule.

Wir sind daran interessiert, dass die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker eine Wohnung im Gemeindebereich bezieht. Eine geräumige Wohnung steht im Zentrum der Stadt zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter www.kirche-mv.de/neubrandenburg-st-johannis und www.musik-an-sankt-johannis.de.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnenvertrag (KAT).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte erteilen:

- Pastor von Samson, E-Mail: neubrandenburg-johannis@elkm.de, Tel.: 0395 7071 748,
- der derzeitige Stelleninhaber Christian Stähr, E-Mail: ChristianStaehr@gmx.de,
- Kreiskantorin Brita Möller, E-Mail: brita.moeller@kg-penzlin-moelln.de, Mobil: 0170 2423 015,
- Landeskirchenmusikdirektor (LKMD) Konja Voll, E-Mail: konja.voll@lka.nordkirche.de, Tel.: 03834 796 642, Mobil: 0151 4222 5313.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **15. Juni 2023** an die Evangelisch-Lutherische St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg, Pfarramt, Große Wollweberstraße 1, 17033 Neubrandenburg.

Zur Vorstellung sind vorgesehen ein Gespräch mit dem Kirchengemeinderat am 8. Juli 2023 und gegebenenfalls eine Probe mit einem der Chöre, eine Orgelversper und eine Orchesterprobe am 15. Juli 2023.

Az.: 6200-08 – T Jü

Soziale und bildende Berufe

„Wenn Du ein Kind siehst, begegnest Du Gott auf frischer Tat“, hat Martin Luther einmal gesagt. Wenn Sie Freude daran haben, Gott mit Kindern zu entdecken, deren Familien dazu einzuladen und teamfähig sind, dann sind Sie bei uns in Reutershagen an der richtigen Stelle.

Die **Ev.-Luth. Luther-St.-Andreas-Gemeinde Rostock** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht ab April zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeindepädagogisch Mitarbeitende bzw. einen gemeindepädagogisch Mitarbeitenden (m/w/d) für einen Stellenumfang von 50 Prozent (Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge, Diakonin bzw. Diakon, Religionspädagogin bzw. Religionspädagoge u. a.). Auch Quereinsteigende wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die zu einer berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Qualifizierung bereit sind, möchten wir zur Bewerbung ermutigen.

Reutershagen ist ein attraktiver Stadtteil, in dem über die Hälfte unserer 1308 Gemeindeglieder jünger als 46 Jahre alt ist. Wir haben uns das Leitziel gegeben: Luther-St.-Andreas Kirchengemeinde – eine lebendige Heimat für Jung und Alt.

Aufgabenschwerpunkt, der selbstständig und mit viel Gestaltungsfreiheit wahrgenommen werden kann, ist die Kinder- und Familienarbeit in der Gemeinde.

Das wären z. B.:

- Krabbelgruppe
- Familiengottesdienste und christliche Feste
- Kindersommertage
- Kontakt mit zwei Kindertagesstätten im Stadtteil

Es erwarten Sie:

- ein frisch gegründeter Kinder- und Jugendausschuss, dessen geborenes Mitglied Sie sind
- weitere Ehrenamtliche, die in der Gemeinde mitarbeiten, und ein innovativ gesinnter Kirchengemeinderat
- ein hauptamtliches Team aus Pastor, Gemeindegemeinschaftsleiterin und einer neu zu besetzenden Kirchenmusikstelle (50 Prozent)
- Unterstützung durch den Konvent der gemeindepädagogisch Mitarbeitenden in der Region
- eine Kita in diakonischer Trägerschaft, mit der es eine bewährte Zusammenarbeit gibt, sowie eine Kita unmittelbar nebenan, deren Vorschulkinder gern in unsere Räume kommen
- ein modernes, 2018 eingeweihtes Gemeindezentrum
- ein wunderbarer Öko-Gemeindegarten mit etlichen Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten
- ein großer gemeindepädagogischer Fachraum mit vielen Arbeitsmaterialien
- ein eigener Dienstlaptop und ein Diensthandy

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) und wird bei gemeindepädagogischem Hochschulabschluss entsprechend eingestuft.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Ihre Bewerbung senden Sie bevorzugt elektronisch bis zum **31. März 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Luther-St.-Andreas-Gemeinde Rostock, Robert-Schumann-Straße 25, 18069 Rostock, E-Mail: dr.hartwig.kiesow@elkm.de.

Auskünfte erteilen gern die Regionalreferentin, Anne Jax, Tel.: 0176 2220 0098 und Pastor Hartwig Kiesow, Tel.: 0157 5827 9201.

Az.: 30 Luther-St.-Andreas Rostock – DAR Bk

*

In der **Ev.-Luth. Sonnenkamp-Kirchengemeinden Neukloster** und in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf**, Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Wismar, ist die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters (w/m/d) zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent (Vollzeitstelle). Die Stelle ist unbefristet. Die Entgeltzahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Unsere Gemeindeglieder freuen sich auf eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, die bzw. der

- Kinder und Jugendliche, Familien und Erwachsene begleitet, damit sie eine lebendige Beziehung zu Gott aufbauen, sie leben und darin wachsen können,
- selbstständig und im Team unsere Kindergruppen, die Kinderfahrradfreizeit, die Kinderkirchentage, Familiengottesdienste, das Krippenspiel, die Höhepunkte des Gemeindelebens und Projekte mit den Kindertagesstätten und den Schulen leitet und gestaltet,
- in und über die Gemeinde hinaus offen auf andere Menschen zugeht.

Zum Team gehören die Pastorinnen und Pastoren in Neukloster und Warin, ein orgelnder Küster, eine Flötenlehrerin, die Gemeindesekretärinnen, ehrenamtliche Prädikantinnen und Lektorinnen, engagierte Eltern und Gemeindeglieder, die sich vielfältig in die Gemeindegliederarbeit einbringen, und in diesem Jahr eine Bundesfreiwillige.

Neukloster und Warin sind zwei benachbarte Kleinstädte im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kirchengemeinden bilden mit ihren rund 1600 Gemeindegliedern eine sogenannte Unterregion und kooperieren schon seit vielen Jahren gut miteinander. 75 Prozent des Stellenumfangs entfallen auf das Gemeindegebiet der Sonnenkamp-Kirchengemeinde Neukloster, 25 Prozent auf die Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf.

Beide Städte und die dazugehörigen Dörfer sind geprägt durch

- eine malerische Wald- und Seenlandschaft,
- alle Schularten einschließlich einer Förderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche,
- mehrere Kitas (u. a. in Trägerschaft der Diakonie),
- gute Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheken,
- vielfältige Freizeitangebote,
- zentrale Lage (A 14, A 20, Schwerin, Rostock, Wismar).

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Kirchlich ist Neukloster geprägt durch das Ensemble aus Klosterkirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus. Hier finden Kinder- und Konfirmandinnen- bzw. Konfirmandengruppen, Seniorinnen- bzw. Seniorennachmittage, Kirchenchor, Flötengruppen, Gemeindekino und Kreativkreise statt. In Warin treffen sich die Gruppen im Gemeindesaal des Pfarrhauses oder im umfassend sanierten und gut ausgestatteten „Haus der Zukunft“.

Wir hoffen sehr, dass unsere Wege uns zusammenführen und Sie bei uns als Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge einen Ort finden, an dem Sie mit Freude wirken und sich mit Ihren Gaben, Ideen und Vorstellungen einbringen können. Wir sind gespannt und freuen uns auf Sie.

Anstellungsvoraussetzungen sind ein gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder ein diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss sowie die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Führerschein Klasse B wird erwartet.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **22. April 2023** an den Kirchengemeinderat der Sonnenkamp-Kirchengemeinde Neukloster, Kirchstraße 2, 23992 Neukloster oder per E-Mail an neukloster-sonnenkamp@elkm.de.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen bei Bedarf Ingelore Gumtow aus dem Kirchengemeinderat, Tel.: 038429 324 oder Tel.: 0174 172 47 23, oder Pastor Paul Glüer, Tel.: 038 422 254 51 oder E-Mail: neukloster-sonnenkamp@elkm.de.

Az.: 30 – Sonnenkamp-KG Neukloster – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** sucht zum 1. Juli 2023 oder später eine Referentin bzw. einen Referenten (m/w/d) für die dem Regionalzentrum zugeordnete ökumenische Arbeitsstelle.

Die mit einem Umfang von 100 Prozent unbefristete Stelle hat ihren Dienstsitz in Kappeln, wobei mobiles Arbeiten möglich ist.

Sie sind Diakonin bzw. Diakon oder Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge oder haben ein Studium bzw. eine Ausbildung und Erfahrung im Bereich Bildung bzw. Pädagogik oder „Eine Welt“.

Diese Stelle ist zugleich auch als Pfarrstelle ausgeschrieben.

Ihre Themengebiete werden sein:

Globales Leben und Lernen in der Einen Welt – Konziliarer Prozess Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – Interkulturalität, insbesondere in der Kirche – Partnerschaftsarbeit

Sie

- vertreten die ökumenische Perspektive als integralen Teil kirchlichen Lebens sowohl in den Kirchengemeinden als auch in den Diensten und Werken des Kirchenkreises und vernetzen sich mit nicht-kirchlichen Akteurinnen und Akteuren.
- sind für die Themenfelder Mission, Ökumene und Gerechtigkeit (Menschenrechte, Entwicklung, Migration, Frieden und Schöpfungsbewahrung) sowie Interkulturalität kompetente Ansprechpartnerin bzw. kompetenter Ansprechpartner für Kirchengemeinden, Dienste und Werke, Initiativen und einzelne Interessierte, auch über kirchliche Kreise hinaus.
- unterstützen die Arbeit der ehrenamtlich getragenen ökumenischen Initiativen in den Kirchengemeinden und in der Region durch gezielte Angebote, Begleitung und Vernetzung.
- beraten und begleiten unsere vielfältigen Partnerschaftsgruppen und Einrichtungen bei der Projektentwicklung und Antragstellung und haben die Geschäftsführung des synodalen Ökumene-Ausschusses inne.
- sensibilisieren die Menschen in der Region durch Aktionen, Veranstaltungen, Projekte und Kampagnen für Gerechtigkeitsfragen im Rahmen der Globalisierung.
- machen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für ökumenische und entwicklungspolitische Themen.
- initiieren und unterstützen auch besonders niedrigschwellige Angebote und Projekte für ausgewählte Zielgruppen.
- fördern die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort, dies insbesondere in einem säkularisierten Umfeld.
- vermitteln und fördern Aktionen von Brot für die Welt, Dekade-Projekte und nordkirchliche Kampagnen.
- fördern die Umsetzung nordkirchlicher und bundesweiter Themen in der Region. Umgekehrt bringen Sie regionale Belange in die nordkirchlichen Strukturen und Regionalpolitik ein.
- tragen dazu bei, dass Kirche in diversen gesellschaftlichen Lebensbereichen, die sich mit entwicklungspolitischen und interkulturellen Themen befassen, präsent ist und sich in Kooperationen einbringt.

Wir bieten:

- ein Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), s. www.vkda-nordkirche.de, mit Sozialleistungen, die denen des öffentlichen Dienstes vergleichbar sind
- eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL) und vielfältige Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz
- die Einbindung in das Team des Regionalzentrums
- die Zusammenarbeit im Konvent der Ökumenischen Arbeitsstelle in der Nordkirche
- unsere vielen interessierten und interessanten ehrenamtlich Engagierten
- gute Arbeitsbedingungen
- die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten und flexible Arbeitszeiten
- die Teilnahme an fachspezifischen und fachübergreifenden Fortbildungen
- eine administrative Begleitung durch die kirchliche Verwaltung

Wir wünschen uns:

- fundierte Kenntnisse in der ökumenischen und erwachsenenpädagogischen Arbeit nebst hinreichenden Englischkenntnissen
- Ihre Freude und Möglichkeit, Begegnungsreisen in die Länder des Südens durchzuführen
- Ihren frohgemuten Glauben gepaart mit einer kommunikativen Sprachfähigkeit nicht nur hierüber
- Ihre Fähigkeit, mit vielen interessanten und interessierten Menschen zusammenzuarbeiten
- Ihr organisatorisches Geschick begleitet von einer guten Selbstorganisation
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten: Nachmittags- bzw. Abendtermine, gegebenfalls am Wochenende
- Organisationstalent, Entschlussfreude, Teamfähigkeit

Interessiert? Dann melden Sie sich mit Ihrer schriftlichen Bewerbung bis zum **11. April 2023**:

- beim Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Pröpstin Rebecca Lenz, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg, E-Mail: proepstin.lenz@kirche-slfl.de
- oder laden Sie Ihre Bewerbung auf unserer Bewerbungsplattform d. Vinci hoch (www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de) bzw. geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass wir es unsererseits tun dürfen, so dass wir Ihre Daten datenschutzkonform und vorübergehend zugänglich haben.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse bzw. auf der Plattform.

Weitere Informationen erhalten Sie vorab bei Pröpstin Rebecca Lenz, Tel.: 0461 1829 4505, dem Leiter des Regionalzentrums, Pastor Ingo Gutzmann, Tel.: 04642 911 125 oder der derzeitigen Amtsinhaberin Pastorin Susanne Thiesen, Tel.: 0170 7866 797.

Az.: 30 Kkr. Schleswig-Flensburg – DAR Bk

*

Im Hauptbereich Generationen und Geschlechter der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Arbeitsbereich Erwachsene die Stelle der Leitung des Frauenwerks der Nordkirche in Vollzeit zu besetzen. Arbeitsort ist Kiel.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitung des Frauenwerks der Nordkirche führt die Leitende Pastorin.

Das Frauenwerk der Nordkirche steht

- für ein breit aufgefächertes Bildungsangebot im theologischen, politischen und sozialen Bereich,
- für erfolgreiche sozialdiakonische Projekte für Frauen,
- für die Gestaltung interreligiöser, transkultureller und konfessioneller Dialogformate,
- für Zusammenarbeit mit den Frauenwerken der Kirchenkreise,
- für die Entwicklung innovativer Projekte mit anderen landeskirchlichen Diensten und Werken,
- für Netzwerkarbeit in der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen in der EKD.

Die neue Leitung des Frauenwerks der Nordkirche trifft auf

- ein erfahrenes, interdisziplinäres und kreatives Team aus Referentinnen in Hamburg, Kiel und Rostock und ein erfahrenes Verwaltungsteam,
- engagierte Mitarbeiterinnen in den Fachberatungsstellen in Kiel und Neumünster,
- ein tragendes Netzwerk aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Frauen,
- Kolleginnen und Kollegen in den Werken und Fachstellen des Hauptbereichs, die an interdisziplinärer, zukunftsgerichteter und fröhlicher Zusammenarbeit interessiert sind,
- einen Hauptbereich, der in verbindlich gelebte Inklusion investiert und mit dem Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung zertifiziert ist,
- geräumige thematische und kulturelle Gestaltungsfreiheit.

An konkreten Aufgaben warten auf Sie

- die Planung und Abstimmung der inhaltlichen Arbeit des Frauenwerks,
- die Zusammenarbeit mit dem Beirat des Frauenwerks, der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche und hauptbereichsinternen bzw. -übergreifenden Arbeitsgruppen,
- die Erarbeitung von Drittmittelanträgen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Hauptbereichs,
- die Funktion der bzw. des Fachvorgesetzten der Mitarbeitenden im Frauenwerk,
- die Planung der finanziellen und sächlichen Ressourcen des Frauenwerks, die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation des Frauenwerks.

Sie bringen mit

- die Fähigkeit, gesellschaftspolitische Fragestellungen in Formate evangelischer Frauenarbeit zu bringen
- eine persönlich gebildete Verbindung von theologischer Reflexion und Leitungsverantwortung,
- vertiefte theologische Kenntnisse und einen Zugang zu geschlechterbewusster Theologie,
- Energie für die innovative Weiterentwicklung des Frauenwerkes – gemeinsam mit dem hauptamtlichen Team und den ehrenamtlich tätigen Frauen,
- Verbindlichkeit im Umgang und die Fähigkeit, das Frauenwerk innerhalb und jenseits des Hauptbereichs gewinnend zu vertreten,
- Erfahrungen in Team- und Personalführung, Budgetverwaltung und Verwaltungsorganisation sowie Kenntnisse landeskirchlicher Strukturen,
- Kontaktfreudigkeit, z. B. für die Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen, Erfahrung im Umgang mit Social Media.

Auf diese Stelle können sich Personen bewerben, die über ein abgeschlossenes Diplom-, Magister- bzw. Masterstudium im Bereich Sozialwissenschaften, Theologie oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de. Diese Stelle ist parallel für Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ausgeschrieben (siehe Teil B Abschnitt I).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland oder einer regionalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angeschlossen ist oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehört.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung der Geschlechter und die Heterogenität unter unseren Mitarbeitenden. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte an Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, bevorzugt per E-Mail an: bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2023**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Anschrift.

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Leitende Pastorin des Hauptbereichs, Frau Eva Rincke, Tel.: 0431 557 791 34 oder die stellvertretende Leitung des Frauenwerks, Frau Pastorin Franziska Pätzold, Tel.: 0381 260 536 23.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-5.201 – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fördermittelmanagerin bzw. einen Fördermittelmanager (m/w/d) unbefristet in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.

Der Kirchenkreis Nordfriesland verfolgt mit seinen Kirchengemeinden und Diensten und Werken das Ziel, sich bis 2031 klimaneutral aufzustellen. Für die damit verbundenen Transformationsprozesse sind weitreichende Maßnahmen durchzuführen. Zum Kirchenkreis Nordfriesland zählen 59 Kirchengemeinden mit knapp 90 000 Gemeindegliedern sowie zahlreiche kirchliche und diakonische Einrichtungen von St. Peter-Ording bis zur dänischen Grenze. Der Sitz des Kirchenkreises befindet sich in Breklum in unmittelbarer Nähe zum Christian Jensen Kolleg. Die Stelle der Fördermittelmanagerin bzw. des Fördermittelmanagers ist ebenfalls in Breklum im Evangelischen Regionalzentrum Westküste des Kirchenkreises angesiedelt.

Zu Ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Entwicklung von Maßnahmen für und mit Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Umsetzung des Klimaziels sowie weiterer Entwicklungsprojekte mit zielgruppengerechten Fundraising-Instrumenten
- aktive und proaktive Ermittlung von Bedarfen in den Kirchengemeinden, diakonischen und kirchlichen Einrichtungen und der Kirchenkreisverwaltung
- regelmäßige Beratungen (auch vor Ort) sowie konkrete Hilfe bei Fragen zum Zuwendungsrecht
- Koordination, Organisation und Umsetzung von Fördermittelanträgen von der Grundidee eines Projekts über die Bewilligung bis zur Abrechnung
- Überwachung der Fristen, der förderrechtlichen Bestimmungen und deren Einhaltung
- Unterstützung bei Sach- und Zwischenberichten, Verwendungsnachweisen und Fördermittelabrufen
- laufende Sammlung von Fördermittelausschreibungen und anderen Fördertöpfen
- Servicedienstleistungen durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen wie Seminare und Schulungen, Mitwirkung an Veröffentlichungen (u. a. in Social Media, Newsletter, Homepage etc.)
- Kontakt zu Fördermittelgeberinnen und -gebern und zum Netzwerk der Fundraiserinnen und Fundraiser in der Nordkirche

Das erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossenes Bachelor- oder Masterstudium, vorzugsweise in den Bereichen Kommunikation, Marketing, Wirtschafts- oder Geisteswissenschaften oder eine Qualifikation als Fundraising-Managerin bzw. -Manager oder Fördermittel-Managerin bzw. -Manager
- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie eine lösungs- und zielorientierte Arbeitsweise

- gewinnender und überzeugender Kommunikationsstil und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zum Einsatz in den Abendstunden sowie gelegentlich am Wochenende
- Organisationstalent und strukturiertes Denken
- Kenntnis über Instrumente des Online-Fundraisings und Anpassung an die Bedürfnisse des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Fördermittelakquise, Überwachung von Fristen, förderrechtlichen Bestimmungen sowie deren fachgerechter Durchführung
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen im Hinblick auf Methodik und Zielgruppenansprache, -erweiterung und verbesserte Instrumentenvielfalt
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit teilweise ehrenamtlich besetzten Gremien und Ausschüssen

Das bieten wir Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit in einem neu zu etablierenden Arbeitsfeld
- kollegiale und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden im Evangelischen Regionalzentrum und in der Kirchenkreisverwaltung
- abwechslungsreiche Tätigkeit an der Schnittstelle von Kirche, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie durch flexible Arbeitszeitgestaltung mit der Option zum mobilen Arbeiten
- fahrradfreundlicher Arbeitgeber mit Bike-Leasing und Lade-Station vor Ort
- attraktive, tarifliche Vergütung nach dem Kirchlichem Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT – Entgeltgruppe K 11)
- Zuschuss zur privaten Altersvorsorge (VBL)

Wenn Ihnen Engagement, Initiative, Teamarbeit, Service und Organisation wichtig sind, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir freuen uns auf Bewerbungen qualifizierter Personen jeglichen Geschlechts. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Identifikation mit den Werten der evangelisch-lutherischen Kirche wird vorausgesetzt.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Propst Jürgen Jessen-Thiesen, E-Mail: propst.jessen-thiesen@kirche-nf.de oder Tel.: 04671 6029 990 sowie Pröpstin Annegret Wegner-Braun, E-Mail: proepstin.wegner-braun@kirche-nf.de oder Tel.: 04671 6029 980 zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Mail als PDF-Datei bis zum **20. März 2023** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum, E-Mail: propst.jessen-thiesen@kirche-nf.de.

Az.: 30 Kkr. Nordfriesland – DAR Bk

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) ist zum nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle (100 Prozent bzw. 39 Wochenstunden) einer bzw. eines Beauftragten (w/m/d) für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) zu besetzen. Die Stelle kann entweder mit einer Pastorin bzw. einem Pastor der Nordkirche oder mit einer nicht ordinierten, entsprechend qualifizierten Person besetzt werden.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordnet. Dienstsitz ist Hamburg (Wichmannstraße 4, Bahrenfeld). Die Arbeit der bzw. des Beauftragten wird derzeit von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter unterstützt, eine Referentin gehört ebenfalls zum Team.

Die bzw. der Beauftragte hat die Aufgabe, die Aktivitäten derjenigen zu unterstützen und zu begleiten, die gemeinsam mit anderen die Kenntnisse über globale Zusammenhänge und die Sensibilität für entwicklungspolitische Themen in der Nordkirche stärken und Menschen ermutigen und befähigen, sich im Sinne von mehr globaler Gerechtigkeit aktiv für eine solidarische und nachhaltige Lebensweise einzusetzen, in der Macht und Ressourcen fairer verteilt sind. Sie bzw. er sorgt für eine angemessene Darstellung und Vertretung des entwicklungspolitischen Engagements der Nordkirche gegenüber zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, vermittelt kirchliche Anliegen und fördert Kooperationen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einbringen aktueller entwicklungspolitischer Themen und Diskussionen in die Arbeitszusammenhänge der Nordkirche, Impulse für die Öffentlichkeitswirksamkeit des KED
- Leitung von Arbeitsgruppen, Workshops, Fachtagungen, Klausuren, die der Schwerpunktsetzung, Kooperation und der inhaltlichen Fortentwicklung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dienen
- theologische Reflexion des entwicklungspolitischen Engagements der Kirchen, Mitarbeit und Unterstützung beim Erstellen von Material für Gemeinden und dem KED verbundene Gruppen
- Vertretung der Nordkirche in den bundesweiten KED-Strukturen
- Federführung der konzeptionellen Ausrichtung und Weiterentwicklung des KED als Förderinstrument entwicklungspolitischer Arbeit in der und durch die Nordkirche
- Mitarbeit in den Gremien, die für die Vergabe der nordkirchlichen KED-Mittel zuständig sind
- Zusammenarbeit mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren im Arbeitsfeld
- Beratung von KED-Mittel-Empfängerinnen und -Empfängern und deren Qualifizierung durch spezifische Angebote
- geschäftsführende Aufgaben (u. a. Budgetverantwortung)

Wir wünschen uns eine Person, die zielorientiert und strukturiert arbeitet und die eine motivierende Haltung mitbringt.

Folgendes erwarten wir:

- Zweite Theologische Prüfung bzw. abgeschlossenes Masterstudium in einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fach und Berufserfahrung
- Erfahrung und Kenntnisse in den Themenfeldern Entwicklungspolitik, Ökumene, Globalisierung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit
- Erfahrungen in der Leitung von Gruppen
- ökumenische und bzw. oder internationale Erfahrungen
- Sprachkenntnisse (mindestens Englisch fließend)
- konzeptionelle und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen mit geschäftsführenden Tätigkeiten

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem interessanten, dynamischen und sinnvollen Tätigkeitsfeld an einem attraktiven Standort mit guter Infrastruktur
- eine gute Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
- 30 Tage Urlaub
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- betriebliche Altersvorsorge
- Supervisionsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten

Bei der Besetzung der Stelle in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. www.vkda-nordkirche.de. Diese Stelle ist parallel für Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ausgeschrieben (s. Teil B Abschnitt I).

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Oberkirchenrat Dr. Hauke Christiansen aus dem Dezernat Theologie, Ökumene und Diakonie im Landeskirchenamt (E-Mail: Hauke.Christiansen@lka.nordkirche.de, Tel.: 0431 9797 801) sowie die Referentin in der KED-Geschäftsstelle Frau Ellen Prowe, (E-Mail: Ellen.Prowe@ked.nordkirche.de, Tel.: 040 30 620 1533).

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. März 2023** an die Dezernentin für Theologie, Ökumene und Diakonie Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta Andree unter: E-Mail: uta.andree@lka.nordkirche.de.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-400.27 – T An (bei Bewerbungen bitte unbedingt angeben)

*

„Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes – einmalig, unverwechselbar, nicht wiederholbar, etwas Besonderes.“

Wir, die **Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche), suchen kurzfristig eine hochengagierte Managerin bzw. einen hochengagierten Manager (m/w/d) für PR, Marketing und Fundraising, Vollzeit, unbefristet, Dienort nach eigener Wahl, mit außerordentlicher intrinsischer Motivation und Fähigkeit, die Schulstiftung in ihrer öffentlichen Wahrnehmung und in der Herausstellung der besonderen Kompetenzen und Konzepte zu stärken sowie externe Personen, Verbände, Stiftungen, Unternehmen zu begeistern, sich an der Weiterentwicklung der Schulstiftung inhaltlich und finanziell zu beteiligen.

Wir über uns:

Die Schulstiftung der Nordkirche mit Sitz in Schwerin ist Träger von Schulen und Horten an 20 Standorten in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (18) und Schleswig-Holstein (2). Wir beschäftigen über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sehen unsere Verantwortung in der Bildung und Entwicklung unserer Kinder in reformpädagogischer Ausrichtung und auf Basis einer christlichen Werteorientierung. Wir tragen somit maßgeblich zum Bildungspluralismus bei. Mehr zu uns finden Sie hier: www.esdn.de.

Ihre Verantwortung:

Öffentlichkeitsarbeit (Image):

- Imageprägung der Schulstiftung fokussiert auf Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
- Weiterentwicklung der Corporate Identity und des Corporate Design
- strategischer Ausbau unseres Mediennetzwerkes sowie aktive und passive Pressearbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Workshops
- öffentlichkeitswirksame Beratung unserer Schulen und Kitas
- Initialisierung von Projekten (Kampagnen, Printprodukte)
- Betreuung und Weiterentwicklung der schuleigenen Homepages
- Social Media-Kommunikation
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Stiftungen, Unternehmen und Verbänden
- Steuerung der stiftungsinternen und -externen Kommunikation
- Verbesserung der kircheninternen Wahrnehmung der Stiftung

Marketing (Produkt):

- strategische Marketing- und Kommunikationsplanung
- Erstellung und Umsetzung von Kampagnen
- Entwicklung innovativer, crossmedialer Marketingkonzepte
- Kundenmanagement, Dankmanagement
- Erstellung von Marketingmaterialien wie Flyer, Broschüren und Präsentationen
- Unterstützung Eventmanagement und Koordination von Stiftungsveranstaltungen

Konzeptionelles Fundraising:

- Entwicklung und Anwendung von Fundraising-Instrumenten
- Aufbau und Professionalisierung eines konzeptionellen Fundraisings mit Fokus auf Spendenmanagement
- Entwicklung und kontinuierlicher Ausbau von Fundraising-Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fördermitgliedern und Finanzmitteln
- Beratung von Erblässern
- Netzwerkaufbau
- Prozessunterstützungen und Integration des lokalen Fundraisings der Einrichtungen der Schulstiftung und der Schulfördervereine
- Schnittstellenarbeit zum institutionellen Fundraising

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung oder Studium im Bereich Fundraising, Marketing, Kommunikation, Journalismus oder ähnliche Qualifikation

- mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit
- fachliche Kompetenz in den Bereichen Web-, Community- und Social Media-Kommunikation
- hohes Maß an Selbstorganisation und Selbstverantwortung
- ausgeprägte Kommunikationsstärke, Eigeninitiative und Begeisterungsfähigkeit
- Sicherheit im Umgang mit MS Office-Anwendungen, CMS-WordPress und Freude an fortschreitender Digitalisierung
- praktische Erfahrung im Bereich bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wünschenswert
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Nähe zu bzw. Verständnis von den christlichen Werten unserer Stiftung

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige, anspruchsvolle mit viel Raum für die eigene Gestaltung angereicherte und unbefristete Tätigkeit
- ein tarifgemäßes Entgelt sowie Berücksichtigung bisheriger Berufserfahrungen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)
- einen Arbeitsort nach Wahl
- gleitende Arbeitszeit
- kostenlose Parkplätze an der Geschäftsstelle in Schwerin
- Jahressonderzahlungen
- eine arbeitgebermitfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- reduzierte Schulbeiträge für eigene Kinder
- ein Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Behinderung.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail mit Angabe Ihres frühesten Eintrittsdatums an die Teamleiterin Personal & Recht, Frau Marén Kirschner, E-Mail: maren.kirschner@esdn.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein.

Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner, Informationen zu uns und unser Stellenportal mit weiteren Angeboten finden Sie unter www.esdn.de/karriere.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehende Auslagen können wir Ihnen leider nicht erstatten.

Wir freuen uns auf Sie – Machen Sie mit uns Schule!

Az.: 0135-013 – DAR Bk

*

Das **Evangelische Rundfunkreferat**, Redaktion Schwerin, sucht Sie als Redaktionsassistentin mit Verwaltungsaufgaben (m/w/d) (Teilzeit, zunächst befristet auf zwei Jahre, zum 1. April 2023).

Das Evangelische Rundfunkreferat ist verantwortlich für kirchliche Sendungen auf allen Wellen des NDR und für Gottesdienstübertragungen aus Norddeutschland auf NDR Info und DLF. In der Redaktion Schwerin konzentrieren wir uns auf Beiträge aus Mecklenburg-Vorpommern, die hauptsächlich auf NDR 1 Radio MV gesendet werden.

Wir suchen Sie für 13 Stunden in der Woche. Sie werden Teil eines kleinen Teams in der Schweriner Redaktion; Sie unterstützen dabei aktiv die beiden Radiopastorinnen in allen Belangen des Tagesgeschäfts in Rücksprache mit einer bestehenden, erfahrenen 520 €-Kraft.

Ihre Aufgaben

- Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf

- Sie wickeln administrative Aufgaben in Eigenregie ab
- Sie organisieren und koordinieren Aufnahmetermine für Radioandachten
- Sie unterstützen bei der Planung von Radiogottesdiensten
- Sie pflegen einen Redaktionsplan
- Sie recherchieren Themen und Veranstaltungen im kirchlichen Bereich
- Sie schneiden Beiträge nach Skript und bearbeiten Sendungen nach
- Sie führen Interviews

Ihr Profil

- Sie kommen aus dem Verwaltungsfach bzw. dem Büromanagement, haben Erfahrungen in Mediengestaltung oder in einem verwandten Ausbildungsberuf
- Sie sind verantwortungsbewusst und denken mit bzw. voraus
- Sie können Fristen einhalten und überwachen
- Sie beherrschen die gängigen Microsoft Office-Anwendungen und können sich in neue Programme einarbeiten
- Sie können ein Mikrofon bedienen und sind vertraut mit Audioschnitt

Wir bieten Ihnen

- einen Büroarbeitsplatz zentrumsnah in der Schweriner Schelfstadt
- betriebliche Altersvorsorge
- 30 Urlaubstage
- einen Tiefgaragen-Parkplatz bei Bedarf
- das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per Post oder E-Mail bis zum **31. März 2023** an das Evangelische Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e. V., Schliemannstraße 12a, 19055 Schwerin, Pastorin Sarah Oltmanns, E-Mail: oltmanns@err.de.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschland bzw. einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist erwünscht.

Az.: 2110-01 – DAR Bk

III. Personalmeldungen

Pfarramtliche Personalmeldungen

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 15. März 2023 der Pastor Dr. Michael Fiedler, Baumgarten, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. März 2023 die Pastorin Friederike Grube, zur Pastorin der Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Loitz, Ev.-Luth. Kirchenkreis Pommern, Propstei Demmin.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 15. Februar 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Linda Pinnecke, Hamburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle im Pfarrsprengel der Ev.-Luth. Kirchen im Wandsetal, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. März 2023 die Wahl der Pastorin Antje Schwartau, Hamburg, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 29. Februar 2028 die Pastorin Silke Argens, Schönkirchen, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2031 der Pastor Rainer Aue, Hamburg, in die 10. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung (erneute Berufung);

Mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 28. Februar 2031 die Pastorin Ann-Kathrin Brenke, Hamburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost als Referentin der Hauptpastorin an der Hauptkirche St. Katharinen;

mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis einschließlich 30. November 2027 der Pastor Jörg Henke, Hohenaspe, in die 4. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2023 bis einschließlich 31. März 2024 die Pastorin Christa Hunzinger in die 9. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2031 die Pastorin Petra Huse, in die 1. Pfarrstelle des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises für Krankenhauseelsorge am Uniklinikum Greifswald;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 31. August 2023 der Pastor Albrecht Jax in die 27. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2023 bis einschließlich 31. August 2031 der Pastor Albrecht Jax in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines persönlichen Referenten des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern in der Bischofskanzlei Greifswald;

mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 29. Februar 2024 der Pastor Gottfried Lungfiel in die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 der Pastor Andreas Meyer-Träger, Hamburg, in die 19. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Regionale Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 31. August 2023 die Pastorin Andrea Noffke in die 9. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2026 die Pastorin Anke Schäfer, Trittau, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste in der Propstei Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 31. August 2023 der Pastor Peter Scharfenberg in die 24. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis einschließlich 31. Mai 2031 der Pastor Lars-Robin Schulz, bei gleichzeitiger Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit, in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland „Kirche im Dialog“ im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Judith Fincke, Krummesse, mit der Verwaltung der 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. März 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Lydia Pusunc mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-luth. Wichernkirche zu Hamburg-Hamm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (Auftragsänderung).

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. August 2023 der Pastor Matthias Borchert in Kühlungsborn;

mit Wirkung vom 1. August 2023 die Pastorin Gabriele Frieztsche in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August der Pastor Reinhart Haack;

mit Wirkung vom 1. August 2023 der Pastor Matthias Kaiser in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 2023 die Pastorin Ulrike Lindemann-Tauscher in Böklund;

mit Wirkung vom 1. August 2023 die Pastorin Gabriele Mayer;

mit Wirkung vom 1. August 2023 die Pastorin Christine Nagel-Bienengräber in Eldena;

mit Wirkung vom 1. August 2023 die Pastorin Andrea Stobbe in Ludwigslust;

mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Gernot Tams;

mit Wirkung vom 1. August 2023 der Pastor Ralf Ott in Beggerow.

Verstorben im Ruhestand:

Oberkonsistorialrat i.R.
Dr. Wolfgang Nixdorf

geboren am 14. Juni 1935 in Breslau
 gestorben am 5. November 2022 in Rostock

Dr. Wolfgang Nixdorf wurde 1961 in Dessau ordiniert.

Nach seinem Theologiestudium in Halle war er von 1961 bis 1966 Pfarrer in Dessau. 1966 wechselte er an die St. Marienkirche in Greifswald und wurde 1973 Superintendent für den Kirchenkreis Barth. 1981 wurde er als Konsistorialrat nach Greifswald berufen und gehörte bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 2000 dem Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche an.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Oberkonsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Propst i. R.
Helmer-Christoph Lehmann

geboren am 6. März 1935 in Berlin
 gestorben am 5. Dezember 2022 in Hamburg

Helmer-Christoph Lehmann wurde am 26. Mai 1963 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Bramfeld. Mit Wirkung vom 29. Mai 1964 wurde ihm als Pastor die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf übertragen. Seine Berufung zum Propst der Propstei Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – bei gleichzeitiger Übertragung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf erfolgte mit Wirkung vom 1. Juli 1972. Er übte dieses Amt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand aus, der mit Wirkung vom 1. Mai 2000 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Propst Helmer-Christoph Lehmann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Eckhard Kunsch

geboren am 28. September 1937 in Chemnitz
 gestorben am 27. Dezember 2022 in Zingst

Eckhard Kunsch wurde am 1. Advent 1964 im Greifswalder Dom ordiniert.

Nach seinem Theologiestudium in Greifswald war er von 1964 bis 1975 Pfarrer in Semlow. 1975 wechselte er an die St. Marienkirche zu Barth. Hier wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juli 1997.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Eckhard Kunsch.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Werner Krutscher

geboren am 23. April 1940 in Althof
gestorben am 7. Januar 2023 in Walsrode

Werner Krutscher wurde am 30. April 1972 in Hamburg-Osdorf ordiniert.

Mit seiner Ernennung zum Pfarrvikar im Hilfsdienst zum 1. Mai 1972 wurde er mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn beauftragt. Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 wurde ihm als Pastor die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stuvenborn-Seth-Sievershütten übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Mai 2002 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Werner Krutscher.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Reinhold Günther

geboren am 25. April 1940 in Augsburg
gestorben am 7. Januar 2023 in Göttingen

Reinhold Günther wurde am 23. April 1978 in Ostenfeld ordiniert.

Anschließend war er Pfarrvikar und Hilfsprediger in Hamburg-Dulsberg. Mit Wirkung vom 16. März 1980 wurde ihm die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld übertragen. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunstorf wurde ihm mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. Juli 2000 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Reinhold Günther.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Peter Helms

geboren am 5. März 1936 in Ratzeburg
gestorben am 15. Januar 2023 in Ratzeburg

Peter Helms wurde am 24. Oktober 1965 in Ratzeburg ordiniert.

Mit seiner Ernennung zum Hilfsgeistlichen zum 1. November 1965 wurde er mit der Verwaltung der 8. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld beauftragt. Die Ernennung zum Pastor dieser Pfarrstelle erfolgte am 22. November 1966. Mit Wirkung vom 1. Mai 1969 wurde ihm die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gudow übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. November 2000 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Peter Helms.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

Friedrich-Karl Meinhof

geboren am 26. Januar 1928 in Ducherow
gestorben am 21. Januar 2023 in Vitte auf Hiddensee

Friedrich-Karl Meinhof wurde am 1. Advent 1953 in Sagard auf Rügen ordiniert.

Nach seinem Theologiestudium wurde ihm als erste Pfarrstelle die Kirchengemeinde in Sagard auf Rügen übertragen. Nach einigen Jahren wechselte er dann nach Putbus. Hier wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Februar 1997.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Friedrich-Karl Meinhof.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Impressum

Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 3. Ausgabe 2023: Mo 13. März,	31. März 2023,
für die 4. Ausgabe 2023: Di 11. April,	30. April 2023,
für die 5. Ausgabe 2023: Mi 10. Mai,	31. Mai 2023.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schluss-terminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einrichten von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf www.datenschutz-nordkirche.de.

Vertrieb, Druck und Versand von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: service@wbv.de

Bezugspreis: 40 Euro jährlich.

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.
